

und Teufelsstaat als einzige Norm kennende Schematismus hier auf die geistlichen und weltlichen Interessensphären der Kirchenfürsten übertragen —, der eine Unzahl von Dissertationen der Vorkriegs- und Kriegszeit kennzeichnete. H. = E. L.

An Jubiläumsaufsätzen aus Anlaß des Thronwechsels 936 sind noch zu verzeichnen: H. Heimpel, König Heinrich I., Dgh. u. Ggw. 26 (1936), 305—21, M. Linzel, König Heinrich I. und die Gründung des deutschen Reiches, Thür.-sächsl. Zs. f. Gesch. u. Kunst 24 (1936), 25—42 u. A. Huyskens, Die erste deutsche Königskrönung in Aachen, Zs. d. Aach. Geschver. 56 (1936 für 1935), 1—26 mit topographischen Ergänzungen zu Schramms Forschungen. W. H.

Das Büchlein von L. Winterswyl, Otto der Große und das erste Reich der Deutschen (Berlin 1937, Obeliskverlag; 98 S.) ist eine deutlich spürbar katholisch gefärbte populäre Darstellung, mit der man sich kleinere Versehen abgerechnet einverstanden erklären könnte, wenn nicht die im Nachwort „gern bekannte“ (S. 93) Abhängigkeit des Verf. von den Arbeiten strenger Forscher in der Formulierung im einzelnen, oft aber auch in der stofflichen Anordnung, so weit ginge, daß man die Frage, ob hier ein Plagiat von dem Buche Robert Holzmanns (vgl. oben S. 251) vorliege, aufwerfen und doch wohl auch bejahen darf. W. H.

Aus der Dissertation von Walter Baum, Die politischen Anschauungen Liudprands von Cremona. Seine Stellung zum Kaisertum (Berlin 1936; VII, 49 S.) erfährt man kaum etwas Neues. H. = E. L.

Der wichtigste Ertrag der Abhandlung von M. Uhlirz, Die Restitution des Exarchates Ravenna durch die Ottonen, MÖG. 50 (1936), 1—34 ist eine klarere Erfassung der Bedeutung, welche die berühmte Linie a Lunis—in Monte Silicis auch noch in der Ottonenzeit gehabt hat. In der Tat scheint die genauere Untersuchung der von den Ottonen für italienische Kirchen ausgestellten Privilegien zu ergeben, daß volle Hoheits- und Verwaltungsrechte nur außerhalb, d. h. nördlich dieser Linie an Bischöfe übertragen worden sind. Weiterhin zeigt die Behandlung der päpstlichen Restitutionsforderungen auf Grund des Ottonianum einen Unterschied zwischen Otto III. und seinen Vorgängern; im übrigen ist die Restitution nahezu vollständig erfolgt. W. H.

O. G. Darlington, Gerbert obscuro loco natus, Speculum 11 (1936), 509—520 sucht dem Phänomen Gerbert von der soziologisch-charakterologischen Seite näherzukommen, bleibt dabei aber im Biographischen stecken. W. H.